



## Niederschrift

**über die 20. öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 21. Februar 2022 von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr  
im Saal des Bürgerhauses in Eicherloh, Moorkulturstr. 1**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 20. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 10.02.2022 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### Teilnehmerverzeichnis

#### 1. Bürgermeister

Kressirer, Max

#### 2. Bürgermeister

Heilmair, Dieter

#### 3. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

### Mitglieder des Gemeinderates

Faschinger, Bernhard

Hagn, Martin

Haßelbeck, Regina

Junker, Peter

Keimeleder, Franz

Kollmannsberger, Martina

Lachmann, Jürgen

Lex, Ludwig

Manu, Julia

Paulus, Anna

Schönhofen, Robert

Struck, Andrea

Suhre, Michael, Dr.

### Schriftführer

Fryba, Helmut

**Schriftführerin**

Horneck, Sabrina

**Verwaltung**

Kitel, Patryk

Numberger, Christian

Rothkopf, Maximilian

**Nicht stimmberechtigte Teilnehmer**

Frau Anna Krull, Praktikantin Gemeinde Finsing

Zu Top 2: Herr Guido Schuster, Ingenieurbüro Preiss & Schuster

Zu Top 3: Herr Wladislaw Pelisski, Ingenieurbüro S.A.K.

Zu Top 4: Frau Catherin Krukenmeyer, Herr Julian Leonhardt und Herr Alexander Chambour, Firma Tennet

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Gemeinderates**

Eichinger, Gertrud

## **Tagesordnung**

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2022
2. Vorstellung der Planung zur Sanierung der Wasserleitung Kirchenstraße und Hofener Straße durch das Ingenieurbüro Preiss & Schuster
3. Vorstellung der Entwurfsplanung für den Ausbau des Heckenwegs durch das Ingenieurbüro S.A.K.
4. Vorstellung der Erweiterungsplanung des Umspannwerks Neufinsing durch die Firma Tennet
5. Finanzplanung in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022; Beratung und Beschlussfassung
6. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021
7. Gestattungen nach § 12 GastG
  - 7.1. CSU Ortsverband Finsing
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
  - 8.1. Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage
  - 8.2. Antrag GR Hagn PV-Anlage Schule

## 1. **Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2022**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

## 2. **Vorstellung der Planung zur Sanierung der Wasserleitung Kirchenstraße und Hofener Straße durch das Ingenieurbüro Preiss & Schuster**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer den Tiefbauplaner Herrn Guido Schuster vom Ingenieurbüro Preiss & Schuster. Die Wasserversorgungsanlagen in Finsing in der Kirchenstraße und Hofener Straße sind größtenteils über 60 Jahre alt und es kommt immer öfter zu Wasserrohrbrüchen. Enorme Wasserverluste und hohe Reparaturkosten sind die Folge.

Herr Schuster erläutert die Planung zur Sanierung der bestehenden Graugusswasserleitung im Bereich der Kirchenstraße und Hofener Straße. Es ist notwendig, die bestehende Wasserleitung bis zur Fertigstellung der neuen Leitung in Betrieb zu lassen. Zuerst wird eine neue Hauptleitung von der Kreisstraße ED 11 bis ans nördliche Ortsende an der Hofener Straße erstellt. Anschließend wird eine Druckprobe und die hygienische Untersuchung durchgeführt. Danach können die einzelnen Hausanschlüsse von der alten auf die neue Leitung umgeschlossen und die Umbindungen der neuen Leitung an die Bestandsleitungen im St.-Quirin-Weg, St. Georg-Weg, Schlossstraße, Krebsenberg, Neuchinger Weg und Heckenweg erfolgen. Die gesamte Baumaßnahme wird ca. 6 Monate dauern. Der Abstand zwischen der neuen Leitung und der Bestandsleitung wird während der Baumaßnahme so groß wie möglich gehalten, da die starren Bleistopfdichtungen der Bestandsleitung kaum Vibrationen von Bodenverdichtungen in unmittelbarer Nähe aushalten. So wird das Risiko von Schäden an der Bestandsleitung während der Bauphase minimiert, damit die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet bleibt. In einigen Teilbereichen ist es im Straßenkörper bereits so eng, dass der bestehende Regenwasserkanal ausgebaut und über provisorische Leitungen neben der neuen Wasserleitung geführt werden muss.

Verbaut werden PE-Trinkwasserleitungen mit einem Durchmesser von überwiegend 125 und 150 mm. Die Kosten liegen bei ca. 750.000,00 € netto, mit Honorar und Mehrwertsteuer fallen insgesamt geschätzt 1 Mio € an. Der Bau der Wasserleitung kann noch in 2022 erfolgen. Anschließend wird die Fahrbahn wieder provisorisch mit einer ca. 8 cm starken Tragdeckschicht mit höherem Bitumenanteil geschlossen.

Ab Frühjahr 2023 kann dann auf der Trasse der Bestandswasserleitung der neue Regenwasserkanal verlegt werden. Eine gleichzeitige Ausführung von Wasserleitung und Regenwasserkanalisation ist nicht möglich. Aufgrund der langen Bauzeit der Wasserleitung können beide Maßnahmen nicht in einem Jahr durchgeführt werden.

Im Rahmen einer Diskussion beantwortet der Ingenieur die Fragen des Gemeinderates.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an den Tiefbauplaner Herr Schuster gerichtet werden, dankt Bürgermeister Kressirer für den Bericht und verabschiedet ihn nach der Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Planung des Ingenieurbüros Preiss & Schuster zur Sanierung der Wasserleitung Kirchenstraße und Hofener Straße zu.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Wasserleitung in der Kirchenstraße und Hofener Straße schnellstmöglich auszuschreiben und die Arbeiten von Mai bis Oktober 2022 auszuführen.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**3. Vorstellung der Entwurfsplanung für den Ausbau des Heckenwegs durch das Ingenieurbüro S.A.K.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Wladislaw Pelisski vom Ingenieurbüro S.A.K.

Herr Pelisski schildert dem Gemeinderat die Entwurfsplanung für den Ausbau des Heckenweges im Rahmen des Erschließungsvertrages mit der Firma Hasn Wohnbau GmbH. Im Bestand ist die Fahrbahn im Heckenweg teilweise weniger als 4 m breit und hat keine funktionierende Entwässerung. Die zukünftige Planung sieht eine 5,5 m breite Straße mit einem 1,5 m breiten Gehweg und einer Neigung von 2,5 % für den idealen Wasserabfluss vor. Für die Wasserführung ist ein Granit-Tiefbord mit vorgesetzter Granitpflasterzeile geplant. Die Sparten, wie Glasfaser, Telekom und Strom, werden geordnet in den Gehweg gelegt. Die Schmutzwasseranbindung wird im Rahmen einer Erweiterung durch das gKu VE München-Ost erstmals in die Stichstraße zu den Grundstücken Heckenweg 5 und 7 sowie zu den neuen geplanten Wohngebäuden der Firma Hasn Wohnbau GmbH verlängert. Bei der Wasserleitung wird der Ring zum Krebsenberg geschlossen, damit die Versorgungssicherheit gesteigert werden kann. Der Regenwasserkanal wird ebenfalls bis in den Krebsenberg geführt. Hierdurch kann die Kanaltiefe erheblich verringert werden.

Die Ausbaumaßnahme findet zeitgleich mit der Errichtung der Mehrfamilienhäuser durch die Firma Hasn Wohnbau statt. Die Leitungen werden noch im Frühjahr/Sommer 2022 verlegt. Die abschließenden Asphaltarbeiten sind im Herbst 2023 geplant.

Nachdem vom Gemeinderat keine weiteren Fragen an den Tiefbauplaner Herrn Pelisski gerichtet werden, bedankt sich Bürgermeister Kressirer für seinen Bericht und verabschiedet ihn nach der Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros S.A.K. für den Ausbau des Heckenweges zu.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**4. Vorstellung der Erweiterungsplanung des Umspannwerks Neufinsing durch die Firma Tennet**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer die Vertreter der Firma TenneT, Frau Catherin Krukenmeyer, Herrn Julian Leonhardt und Herrn Alexander Chambour.

Frau Krukenmeyer und Herr Chambour stellen in ihrem Vortrag zunächst die Firma TenneT vor. Als Übertragungsnetzbetreiber ist die Firma TenneT dafür verantwortlich, den Strom bundesweit zu verteilen. Um die Versorgungssicherheit für den Großraum München sicherzustellen wird deshalb die 380-kV-Leitung von Oberbachern nach Ottenhofen ersatzneugebaut und das Umspannwerk in Neufinsing vollständig erneuert und nach dem künftigen Bedarf gemäß des Netzentwicklungsplans 2030 der Bundesnetzagentur erweitert.

Zum Ersatzneubau Oberbachern-Ottenhofen teilt Frau Krukenmeyer mit, dass derzeit das Planfeststellungsverfahren vorbereitet wird. Im Rahmen der Grobtrassierung wurden mögliche Maststandorte ermittelt. Alle Hinweise und Erkenntnisse, die durch Stellungnahmen und Gespräche im Raumordnungsverfahren eingegangen sind fließen in die weiteren Planungen ein. Im Jahr 2022 laufen umweltfachliche Untersuchungen und Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange. Mit all diesen Ergebnissen wird anschließend die Feintrassierung festgelegt.

Die Schaltanlage am Umspannwerk in Neufinsing soll in sogenannter Hybridbauweise erneuert werden. Hybridanlagen sind eine Kombination aus luftisolierter Sammelschiene und gasisolierten Schaltfeldern. Sie benötigen deutlich weniger Platz als die herkömmlichen Schaltanlagen. Die Firma TenneT verbaut die Hybridanlagen nur in Ausnahmefällen. Der Flächenbedarf in Finsing kann so deutlich verringert werden. Die Anlage muss im laufenden Betrieb umgebaut werden. Dies bedeutet, dass Trafo für Trafo ausgetauscht und immer zuerst ein neuer errichtet werden muss. Anschließend sind die Leiterseile umzuhängen und anzuschließen, damit der alte Trafo demontiert werden kann.

Durch die Baumaßnahme ist ein bestehender Feldweg entlang des Umspannwerkes Richtung Norden zu verlegen. Die neue Wegführung muss bei einen bestehenden Strommasten verschwenkt werden. An dieser Verschwenkung bildet sich aufgrund des starken Gefälles auf beiden Seiten des Weges eine starke Hanglage. Die Fahrbahn liegt deshalb in einem Geländeeinschnitt. Das Regenwasser soll neben dem Feldweg in einer Rinne gesammelt und Richtung Westen abgeleitet werden. Die genaue Art der weiterführenden Entsorgung muss noch ermittelt werden. Vermutlich wird eine Versickerung verfolgt, da kein geeigneter Vorfluter zum Einleiten von Oberflächenwasser vorhanden ist. Damit landwirtschaftliche Fahrzeuge und Fußgänger den Feldweg wie gewohnt nutzen können, wird die Fahrbahn mit einer maximalen Steigung von 6 % an der Ostseite des Umspannwerkes entlanggeführt bis sie wieder auf den bestehenden Weg Richtung Kleinfeldstraße trifft.

Von Seiten des Gemeinderats wird angeregt, dass die Böschung auf der Innenseite der Kurve abgetragen werden sollte, damit der Feldweg im Kurvenbereich eingesehen werden kann. Falls sich landwirtschaftliche Fahrzeuge erst im Einschnitt begegnen, wird es unter Umständen schwierig, mit Begegnungsverkehr.

Außerdem wird vorgeschlagen die Böschung entlang der Fahrbahn ökologisch sinnvoll aufzuwerten.

Herr Chambour teilt mit, dass die Firma TenneT für die Erweiterung des Umspannwerkes Kompensationsflächen benötigt. Unter Umständen eignet sich hierfür die Böschung. Allerdings ist es üblich, dass die Fahrbahn und die dazugehörigen Böschungen nach Abschluss der Baumaßnahme in das Eigentum der Gemeinde übergehen und der Unterhalt dann ebenfalls bei der Gemeinde liegt. Weitere Grundstücksgespräche sind mit der Gemeinde in diesem Punkt erforderlich.

Der Baubeginn ist für 2023 geplant, sofern in 2022 alle Baugenehmigungen erteilt werden. Die Bauphase wird ca. 6 Jahre andauern. Um den Baustellenverkehr besser koordinieren zu können und auch Sicherheitsaspekte einzuhalten, ist im Osten eine weitere Zufahrt zur Kleinfeldstraße vorgesehen. Die bereits bestehende Zufahrt führt weiterhin über den Föhrenweg. Ein Trafotransportkonzept befindet sich derzeit in Planung.

Nachdem keine weiteren Fragen an die Vertreter der Firma TenneT gerichtet werden, bedankt sich Bürgermeister Kressirer bei Frau Krukenmeyer, Herrn Leonhardt und Herrn Chambour für die Ausführungen und verabschiedet sie nach der Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Erweiterungsplanung des Umspannwerkes Neufinsing zur Kenntnis und stimmt der neuen Wegeführung mit einer maximalen Steigung von 6 % zu.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **5. Finanzplanung in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022; Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2022
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2022
- Entwurf der Haushaltssatzung 2022
- Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022-2025

Der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung wurden vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 24.01.2022 vorberaten und eingehend diskutiert. Dem Gemeinderat wurde einstimmig empfohlen, dem Haushalt 2022 sowie der Finanzplanung 2022-2025 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2022, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erlassen.

Aufgrund der Entscheidung zur Sanierung der Wasserleitung Hofener Straße und Kirchenstraße in TOP 2 dieser Sitzung ist es notwendig, den Ansatz für die Erneuerung des Leitungsnetzes im Jahr 2022 von 500.000,- € auf 1.000.000,- € zu erhöhen. Die Zuführung zu den Rücklagen verringert sich um diese 500.000,- € und im Umkehrschluss erhöht sich die Kreditaufnahme um diesen Betrag im Jahr 2023.

Wie dem Gemeinderat bereits bekannt ist, soll die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026 in einer Klausurtagung im Sommer 2023 im Detail besprochen werden und eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 zu.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

Bürgermeister Max Kressirer informiert über den Stellenplan und den Haushaltsplan 2022. Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.613.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.400.500,00 € ab.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsplan 2022 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen und den Stellenplan zu genehmigen.

**Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0**

Kämmerer Numberger verliest die Haushaltssatzung 2022.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen.

# Haushaltssatzung

der/des **Gemeinde Finsing**

Landkreis **Erding**

für das Haushaltsjahr **2022**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde ~~—die Stadt—~~ ~~der Markt~~ folgende Haushaltssatzung

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . .	<u>10.613.000</u>	<b>€</b>
und im			
<b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . .	<u>10.400.500</u>	<b>€</b>
ab.			

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) . . . . .	<u>320</u>	v.H.
	b) für die Grundstücke . . . . . (B) . . . . .	<u>320</u>	v.H.
2. <b>Gewerbsteuer</b> . . . . .		<u>350</u>	v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf . . . . .

500.000 €  
festgesetzt.

**§6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Behörde:

Ort, Datum

Siegel

**Gemeinde Finsing**Neufinsing, den 18.01.2022Kressirer / 1. Bürgermeister

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**6. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021**

Bürgermeister Kressirer informiert über den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP). Die Gemeinden haben Gelegenheit, bis 01.04.2022 Stellung zu nehmen.

Nach Auffassung von Bürgermeister Kressirer und der Gemeindeverwaltung gibt es vier Punkte, die angesprochen werden müssen.

- Im LEP ist der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung deutlich strenger ausgelegt. Dies beeinträchtigt die Gemeinden in ihrer Planungshoheit und Entwicklung an den Ortsrandlagen.
- Außerdem ist die Dritte Startbahn am Münchner Flughafen nach wie vor im LEP vorgesehen. Hierzu sollte die Gemeinde Finsing eine Stellungnahme abgeben, dass die Notwendigkeit dieser Infrastrukturmaßnahme nicht mehr gesehen wird.
- Ein weiteres Thema ist die Trinkwasserversorgung durch Tiefenwasser. Diese entnahme soll deutlich eingeschränkt werden. Durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain, der die Gemeindeteile Eicherloh, Finsingermoos und Brennermühle versorgt, ist auf dieses Tiefenwasser angewiesen. Die Versorgung der Bevölkerung darf nicht eingeschränkt werden.
- Der letzte große Punkt betrifft die Mobilität und straßenverkehrsrechtliche Belange.

Bürgermeister Kressirer spricht sich dafür aus, diese vier Punkte mit den Nachbargemeinden zu besprechen und bis zur nächsten Sitzung die Formulierung einer Stellungnahme zum LEP vorzulegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**7. Gestattungen nach § 12 GastG**

**7.1. CSU Ortsverband Finsing**

Der CSU-Ortsverband Finsing beantragt für das 50-jährige Jubiläum im Neuchinger Weg 11 (Dunkers Hof) am Sonntag, den 22.05.2022 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG (Gaststättengesetz).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß § 12 GastG des CSU-Ortsverband Finsing für das 50-jährige Jubiläum am Sonntag, den 22.05.2022 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Neuchinger Weg 11 zu.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**8. Anfragen, Wünsche und Informationen**

**8.1. Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage**

Bürgermeister Kressirer informiert über die Erweiterung der bestehenden ortsfesten Funkanlage Schloßstraße 8 in Finsing um eine 5G-Sendeanlage der Firma Telefonica.

**8.2. Antrag GR Hagn PV-Anlage Schule**

GR Hagn stellt den Antrag, aufgrund der bald auslaufenden erhöhten Einspeisevergütung beim Bürgersolarpark Schule Finsing die weitere Vorgehensweise mit der Photovoltaikanlage zu diskutieren und zu entscheiden.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Verträge bezüglich der Bürgersolaranlage im Ausschuss für Verkehr-, Umwelt- und Energie bereits einmal vorbesprochen wurden. Da es sich um vertragliche Beziehungen zwischen der Gemeinde und Privatpersonen handelt, wird es bei gegebener Zeit in nichtöffentlicher Sitzung im Gemeinderat behandelt.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 20. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:15 Uhr.

Neufinsing, den 11. März 2022	
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer
Schriftführer:	Helmut Fryba
	Sabrina Horneck